

Läuteordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Wehen

Die Glocken

Glocke Nr.	Ton	Gussjahr, Gießer
I (1250 kg)	e´	1920, Buderus / Rincker
II (750 kg)	fis´	1920, Buderus / Rincker
III (520 kg)	a´	1920, Buderus / Rincker

I. Hauptgottesdienst

- a) Einläuten am Vorabend des Sonntagsgottesdienstes um 18.00 Uhr mit allen Glocken → 7 Minuten
- b) Vorläuten vor Beginn eines Gottesdienstes:
20 Minuten vor Beginn mit Glocke III → 5 Minuten
5 Minuten vor Beginn mit allen Glocken → 5 Minuten

Das Vorläuten betrifft:

- Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen
- Gottesdienste an Festtagen (Weihnachten, Gründonnerstag, Ostermontag, Himmelfahrt, Pfingsten, Konfirmation)
- Gottesdienste am Heiligen Abend

Am Karfreitag wird nur die große Glocke geläutet.

In der Osternacht wird ausschließlich zum Gloria geläutet.

- c) Läuten während der Einsegnung bei der Konfirmation mit Glocke III
- d) Läuten zum Vaterunser mit Glocke III

II. Gottesdienste an Wochentagen

Trauer-gottesdienste, Kinder- und Schulgottesdienste, Gottesdienste mit Kindern und Mitarbeitenden der Kindertagesstätte, Traugottesdienste, usf.:

Zusammenläuten vor Beginn des Gottesdienstes mit allen Glocken → 5 Minuten

III. Während des Vaterunser

Glocke III

IV. In der Neujahrsnacht

2 Pulse mit allen Glocken zu je 7 Minuten
(zwischen den beiden Pulsen 2 Minuten Pause)

V. Tägliches Gebetsläuten

am Morgen:

07.00 Uhr (sonntags und an kirchlichen und gesetzlichen Feiertagen um 08.00 Uhr)

am Mittag:

11.00 Uhr

am Abend:

18.00 Uhr (Winterzeit) / 19.00 Uhr (Sommerzeit)

jeweils mit allen Glocken → 3 Minuten

Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen ersetzt das Einläuten des Sonn- und Feiertags das Abendläuten.

VI. Uhrschlag der Turmuhr in der Nacht

Turmuhrenanlagen sind Zeitgeber für die Öffentlichkeit, zur halben Stunde ertönt ein Schlag, zur vollen Stunde ertönt der Stundenschlag.

Der Läutecomputer ist mit einer Nachtsperre versehen, damit eventuelle Fehleingaben nicht zu einem nächtlichen Läuten führen.

Der Kirchenvorstand

Oktober 2016